

21.10.2024

Kleine Anfrage 4654

der Abgeordneten Rodion Bakum, Thorsten Klute, Lisa-Kristin Kapteinat, Lena Teschlade, Josef Neumann, Christina Weng und Anja Butschkau SPD

Wann kommen die Gesundheitsregionen zur Verbesserung der ambulanten Versorgung in Nordrhein-Westfalen?

Der demographische Wandel und der zunehmende Fachkräftemangel stellen die Gesundheitsversorgung in Nordrhein-Westfalen vor erhebliche Herausforderungen. Insbesondere in ländlichen und strukturschwachen Regionen wird es immer schwieriger, eine bedarfsgerechte und flächendeckende Gesundheitsversorgung sicherzustellen. Um diesen Entwicklungen entgegenzuwirken, hat das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 12. August 2024 ein Interessenbekundungsverfahren für sogenannte „Gesundheitsregionen“ gestartet.¹

Mit den Gesundheitsregionen verfolgt die Landesregierung das Ziel, durch eine verstärkte Vernetzung bestehender Strukturen die ambulante medizinische und pflegerische Versorgung zu verbessern. Diese Regionen sollen multiprofessionelle Netzwerke aus medizinischen, pflegerischen, rehabilitativen und präventiven Angeboten bilden und somit sektorenübergreifend arbeiten. Die Gesundheitsregionen sollen sich dabei an den spezifischen Bedarfen der jeweiligen Region orientieren und die Zusammenarbeit zwischen Kommunen, Krankenhäusern, Arztpraxen, Pflegediensten und weiteren Akteuren fördern. Die Förderung umfasst Mittel in Höhe von 500.000 Euro pro Jahr für einen Zeitraum von drei Jahren und richtet sich an mindestens zwei Gesundheitsregionen in Nordrhein-Westfalen, davon mindestens eine in einer ländlichen und eine in einer strukturschwachen Region.²

Angesichts der zentralen Bedeutung dieser Initiative für die zukünftige Gesundheitsversorgung in Nordrhein-Westfalen stellen sich jedoch Fragen zur konkreten Umsetzung und den inhaltlichen Schwerpunkten der eingereichten Interessenbekundungen. Auch bleibt offen, wie die Finanzierung im Detail erfolgt und welche Maßnahmen zur Evaluierung der Gesundheitsregionen geplant sind.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie viele Interessenbekundungen aus welchen Regionen sind bisher für die Gesundheitsregionen eingegangen?

¹ „Gesundheitsregionen zur Verbesserung der ambulanten Versorgung: Gesundheitsministerium startet Interessenbekundungsverfahren“, online unter <https://www.mags.nrw/gesundheitsregionen-zur-verbesserung-der-ambulanten-versorgung-gesundheitsministerium-startet>, abgerufen am 18.10.2024

² Ebenda.

2. Welche Institutionen, Organisationen oder Kommunen haben sich an dem Interessenbekundungsverfahren beteiligt?
3. Welche inhaltlichen Schwerpunkte bzw. Ausrichtungen mit welchem Zeitplan weisen die eingereichten Interessenbekundungen auf?
4. Wie soll die Mittelverwendung der Fördersumme im Detail aufgeschlüsselt werden?
5. In welcher Weise wird das Projekt „Gesundheitsregionen“ evaluiert? (Bitte Bezug nehmen auf den Aufbau und die Ergebnisse)

Rodion Bakum
Thorsten Klute
Lisa-Kristin Kapteinat
Lena Teschlade
Josef Neumann
Christina Weng
Anja Butschkau